



**Wassersportgemeinschaft Altmühl-Brombachsee**  
**Abteilung Altmühlsee**

WAB-Vereinsheim Altmühlsee  
Seestr. 17  
91710 Gunzenhausen-Schlungenhof

Tel: 0 98 31 – 95 17

## **Ausschreibung - Notice of Race**

**Regatta: Fighter - Cup**  
**Klasse: Fighter**  
**Datum: 17.07. - 18.07.2010**

- Meldeschluss:** 09.07.2010, Nachmeldegebühr: 10€
- Veranstalter:** WAB, Seestr. 17, 91710 Gunzenhausen - Schlungenhof
- Meldestelle:** **Online-Meldung:** [www.wab-segeln.de](http://www.wab-segeln.de) unter Rubrik Regatta oder  
**WAB Geschäftsstelle / Birgit Gleich**  
Feldweg 8  
90610 Winkelhaid  
Tel.: 0 91 87 – 43 84 4  
Fax: 0 91 87 – 42 60 7  
Email: [wab-geschaeftsstelle@wab-segeln.de](mailto:wab-geschaeftsstelle@wab-segeln.de)
- Meldegeld:** € 20,- je Boot (das Meldegeld schließt Essen- und Getränkebon ein.)
- Revier:** Altmühlsee
- Liegeplätze:** Wasserliegeplätze können beim Zweckverband gegen eine Gebühr angemietet werden. Abstellmöglichkeiten für Trailer stehen zur Verfügung. Für Fahrzeuge wird vom Zweckverband Parkgebühr erhoben.
- Zulassung:** Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (Vergleiche Anh. 2 Regulation 21.1(b) und 21.2.1(h)). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. des Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- Wettfahrttage:** Samstag, 17.07.2010 und Sonntag 18.07.2010
- Startzeiten:** **Steuermannsbesprechung: 17.07.2010, 09:00 Uhr.**  
**Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag, 17.07.2010 um 10:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 18.07.2010, 12:00 Uhr.**
- Segelanweisungen: (Spezieller Teil)** WETTFAHRTPROGRAMM:  
Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachung bekannt gegeben.  
Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.  
Es wird folgende Klassenflagge verwendet: Siehe Aushang an Tafel für Bekanntmachung.
- Sonderbestimmungen:** Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisung durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern; diese Änderungen sind bindend.
- Vermessung:** Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden; Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit durchgeführt werden.
- Wertung:** Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, von 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle bis auf die schlechteste gewertet. Zur Vergabe der Preise muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- Preise:** Es gibt Punktpreise für das erste Drittel, max. 3 Pokale, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
- Veranstaltungen:** gemeinsames Abendessen im Anschluss an die Wettfahrten am Samstag (Bon);
- Sonstiges:** *Bei Übernachtungsfragen hilft gerne:*  
*Amt für Touristik, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, Tel.: 09831/508300*



## Wassersportgemeinschaft Altmühl-Brombachsee

WAB-Vereinsheim Altmühlsee  
Seestr. 17

Tel. 0 91 87 – 43 84 4

Fax: 0 91 87 – 42 60 7

91710 Gunzenhausen

Fragen zur Regatta Tel. siehe Meldestelle

# Regatta-Anmeldung

**Fighter - Cup vom 17.07. - 18.07.2010**

Bootsklasse.....Segel-Nr. ....YST.....

Bootsname.....

Steuermann/Frau.....Vorname.....

Strasse .....PLZ ..... Ort.....

E-Mail.....

Verein  
ausgeschrieben ..... Verein  
abgekürzt.....

**"Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel"**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Der Bootsführer und alle Crew-Mitglieder bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung der **„Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“**

Ort:..... Datum:..... Unterschrift Bootsführer:.....

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten